

# Berliner Tageblatt

Die unversiert angeordnete Nummerierte Ausgabe  
Umfasst die Redaktion keine Verantwortung.

Verleger: Theodor Wolff in Berlin.  
Redaktion: Theodor Wolff in Berlin.

## Die neuen Ententnoten in Berlin eingetroffen.

### Der Wortlaut der Noten.

Paris, 9. Dezember. (W. T. B.)  
Der Präsident der Friedenskonferenz, Clemenceau, hat dem französischen Senat am Montagabend folgende zwei Noten überbringen lassen:

**I.**  
Paris, den 8. Dezember 1919.  
Herr Präsident!  
Der Oberste Rat hat Kenntnis genommen von der Mitteilung, die Sie am 1. Dezember namens der deutschen Regierung gemacht haben. Die Noten vom 1. und 22. November haben die Verantwortlichkeit der deutschen Regierung bei der Verletzung der Ratifikation des Friedensvertrages festgestellt und ihre Schlußfolgerungen deutlich ausgesprochen. Die Anträge betreffend ein angebliches Recht Deutschlands zur Ratifizierung des Vertrages durch die Vereinigten Staaten in den Kommissionen (sollten) eine Anerkennung der Tatsachenbestimmungen über die Ratifizierung der Schulden und die Rückkehr der Kriegsgefangenen zu verlangen, ist unbegründet. Nach den Schlußbestimmungen des Vertrages soll dieser in Kraft treten, sobald ihn Deutschland und drei der alliierten und assoziierten Hauptmächte ratifiziert haben. Ein Versuch Deutschlands, diese Ratifizierung von einer neuen Bedingung, nämlich der Annahme der amerikanischen Delegierten in den Kommissionen abhängig zu machen, wäre vergeblich. Es ist unrichtig, daß der deutsche Standpunkt in dieser Hinsicht am 14. Oktober geäußert worden sei. Ebenso ist es unrichtig, daß die Herren v. Simon und v. Bernser am 20. November zu mündlichen und schriftlichen Verhandlungen über das Protokoll vom 1. November eingeladen worden seien. Es ist ihnen einfach gesagt worden, daß angelegte einer schriftlichen Note die deutsche Regierung schriftlich und lebendig auf die Bedingungen antworten müsse, die darin formuliert worden.

Der Oberste Rat hat die Ansicht, daß der Artikel 221 des Friedensvertrages betreffend die Rückkehr der Kriegsgefangenen vollständig klar ist und keinerlei Ergänzung braucht. Frankreich hat schon mehrmals erklärt, daß es die Gefangenen mit der Zurückführung des Friedensvertrages (des la mise en vigueur du traité) freisetzen werde. Es hat seinen Grund, dies neuerdings zu wiederholen. Der Oberste Rat verweist nur auf die Einwendungen gegen die Kompensationsforderung für die Rückführung der deutschen Flotte in Capa Flow und gegen die Auslieferung einzelner militärischer Zwangsmaßnahmen, die in der Note der Alliierten vom 1. November gemacht worden ist.  
Eine vollständige Separatnote gibt Antwort auf die deutsche Note vom 24. November in der:

**Angelassenheit von Capa Flow.**  
Bevor die alliierten und assoziierten Mächte ihre Forderung stellen, haben sie diese Frage geprüft. Sie teilen die Befürchtungen der deutschen Regierung wegen der wirtschaftlichen Folgen für die deutschen Staaten nicht. Sie halten das Protokoll in seiner bisherigen Fassung aufrecht. Nachdem die alliierten und assoziierten Mächte das vollständige Verzeichnis der Schiffsnummern der schwimmenden Kräne der Schleppe und der Segelboote, die in dem Protokoll verlangt werden, erhalten haben, werden sie ihre Zustimmung beizubringen, wobei sie bei der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der deutschen Staaten zu Bedenken tragen werden. Wenn dann die deutsche Regierung beweisen zu können glaubt, daß eine der genannten Forderungen geeignet ist, Zuständen in der Seefahrt zu berechnen, die die Wirtschaftlichkeit der Seefahrt und andere wirtschaftlichen Lebensinteressen der gleichen Art schwer zu beeinträchtigen, so kann die deutsche Regierung zu bestimmten Beschränkungen hinsichtlich ihrer Maßnahmen stehen, und diese Mächte werden bereit sein, sie nach Anhörung der Abdeputationskommission im Geiste der Gerechtigkeit zu prüfen.  
Was den letzten Paragraphen des Protokolls vom 1. November betrifft, so ist der Oberste Rat der Meinung, daß die Unterzeichnung des Protokolls und die Ratifizierung der Ratifikationsurkunden die Unterzeichnung des Friedensvertrages und damit den Eintritt des Friedenszustandes herbeiführen. Von da ab wird die Durchführung der Bestimmungen des Protokolls — eine Bedingung für die Unterzeichnung des Friedensvertrages — durch die allgemeinen Bestimmungen dieses Vertrages sowie durch die üblichen, vom Völkerrecht vorgegebenen Verfahren garantiert. Was zur Unterzeichnung des Friedensvertrages erinert wir zum letzten Male daran, daß die Ratifizierung des Waffenstillstandes genügt, um den alliierten Armeen jede Berechtigung zu militärischen Maßnahmen zu verleihe. Die als nötig erachtet werden. In diesem Sinne erwarten wir die unverzügliche Ratifizierung des Protokolls und die Unterzeichnung der Ratifikationsurkunden.  
Clemenceau. (192.)

(Note II folgt.)

Durch die Stillierung dieser Noten werden die Spuren des Entgegenkommens, die sich in ihnen finden, ziemlich vermindert. Die Wahrheit ist, daß die Hauptnote in der Frage der Kriegsgefangenen die Erklärung, daß die Freilassung sofort nach dem Inkrafttreten des Friedens erfolgen solle, unannehmlicher formuliert, als es in den bis-

## Die Lehren des Marloh-Prozesses.

Von  
Dr. Ernst Feder.

Unter großem Andrang des Publikums wurde in der zweiten Mittagsstunde vom Vorsitzenden des Kriegsgerichts das Urteil gegen Oberleutnant Marloh dahin verkündet: Der Angeklagte wird von der Anklage des Vorkriegsflagrants gesprochen, da das Gericht annimmt, daß er in dem Glauben, einen Befehl auszuführen, gehandelt hat. Wegen unerlaubter Entlassung wird er zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, von denen zwei Monate durch die Untersuchungshaft als verbüßt gelten, wegen Gebrauches gefälschter Urkunden zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt.

Die entsetzliche Tragödie, die je ein deutsches Gericht beschaffen hat, so nannte der Vorsitzende des Rates die Tat, die im langen Verhandlungsprozeß das Gericht der Reichswehrbrigade III beschäftigt hat. Man wird ihm recht geben. Es ist einleuchtend, daß es infolge eines beispiellosen Verfallensystems für den gewissenhaften Beurteiler ist, den subjektiven Anteil des Angeklagten und der übrigen Beteiligten richtig zu bemessen, so einfach und so erleichternd ist der objektive Sachverhalt.

Neunundzwanzig Männer sind zusammengepackt worden, samt und sonders mit einer Zurückhaltung, die die unheimliche Menschen, deren Verbrechen darin bestand hatte, daß sie, meist aus Arbeitslosigkeit, in der von der Regierung anerkannten Volksmarineabteilung Dienste genommen und im Dienst der Regierung, zu zwei Dritteln als Befehlshaber der Reichswehr, ihre Pflicht getan hatten. In den Märztagen war keine von ihnen bestraft worden, andere waren schon vor der Auflösung der Marineabteilung aus dem Dienst geschieden, weil sie Arbeit gefunden hatten. Auf Befehl ihres Vorgesetzten kamen sie zum Empfang der Wohnung und ihrer Papiere sowie zur Abgabe ihrer Sachen in die Kofferräume der Kommandantur, nachdem sie zum Teil sich noch vor der Kommandantur über den stattfindenden Wohnungsausschuss geäußert hatten. Die Wohnungsfonds wurden übergeben und zusammengepackt.

Für die Hinterlassenen muß, solange und soweit nicht die Schuldigen zur Entschädigung herangezogen sind, von Reichs wegen gesorgt werden. Die Regierung, die für den erlöschenden französischen Sergeanten Darmheim eine Million Mark in Geld auftrug, wird auch für die Hinterlassenen dieser neunundzwanzig deutschen Soldaten die nötige Summe aufbringen können. Für die Minderheit muß es aber darüber hinaus, die Kosten des Prozeßes zu tragen. Das kann nur dadurch geschehen, daß ohne Leidenschaft und ohne Gehässigkeit gegen rechts und links die militärische, die juristische und die politische Seite der Vorgänge betrachtet wird.

Die militärische Seite kann man nicht gerecht würdigen, wenn man sie nur aus der Nähe unserer Lage übersehen, wenn man sich nicht in die Situation der Berliner im Märztag dieses Jahres versetzt, dieser Märztag die Hilflosigkeit und blutige waren, freilich auch geist- und ideenreicher als der Berliner März von 1848.

Am 3. März hatte die Vollversammlung der Arbeiterkammer unter unabhängig-kommunistischem Einfluß den völlig sinnlosen Generalstreik beschlossen. Darin liegt die schwere Mitverantwortung der Unabhängigen an dem Ereignis, das die März begründet, eine Verantwortung, die sie auch bei den Verbrechen, welche sie jetzt erleben, nicht verweigern, und aus der sie für die Zukunft lernen müssen. Denn erst mit dem Generalstreik war die Voraussetzung für das Straßendrama, was folgte, geschaffen. In einem arbeitenden Berlin geschähe solche Dinge nicht.

Nach in der Nacht zum 4. März wurden 32 Polizeireviere von den Kommunisten und ihren Helfern gesäubert. In der folgenden Nacht begannen jene Unruhmengänge bewaffneter Banden, die zur Zerstörung eines ganzen Stadtviertels führten. Schon am Abend des 3. März hatte die Besatzung der Tage zuvor aus Weimar gekommen war, den Besatzungszustand über Berlin verhängt. In den folgenden Tagen, die Schritte Generalstab vor 70 Jahren, während der baltischen Revolution, an ihre Freunde schrieb, daß sie einmal: „Der Besatzungszustand, in dem wir jetzt leben, hat uns eine so übergroße Freiheit zurückgegeben, daß wir gar nicht wissen, wie uns dabei benehmen.“ Als Verletzung wurde der Besatzungszustand auch in den Märztagen empfunden, nicht von Revolutionären und Gegenrevolutionären, sondern von allen, die den Wunsch hatten, in einem Rechtsstaat unter dem Schutz von Recht und Gesetz zu leben. Das der Besatzungszustand nach Zauer und der Anwendung mit Strafe in die Hände der Besatzung, die die Besatzungszustand, die sie verhängt haben. Das er verhängt wurde, war notwendig.

Am 6. März begann die Aktion der Regierungstruppen. Namentlich wurden der von Republikanischer Soldatenwehr besetzte Marzall, Polizeipräsidium und Marinewerkstatt, überall Mannschaften der Republikanischen Soldatenwehr genannt. Am 7. und 8. März gingen die Straßenkämpfe weiter. Am 9. März begann, nachdem Berlin im wesentlichen gesäubert war, die militärische Untersuchung gegen Richterberg. Am selben Tage noch wurde der Befehl die falsche amtliche Meldung übergeben, daß 67 Polizeibeamte in Lichterberg ermordet seien. Eine amtliche Meldung vom 10. März, die sich unserer Nachprüfung entzieht, meldete die Freilassung eines Exzentriker-Helfers in der Begnad der Reichswehr, wobei 23 Exzentriker mit Waffen in der Hand angetroffen und auf der Stelle handrechtlich erschossen wurden. Die falsche amtliche Meldung über die Vorgänge des

serigen Noten, in denen gleichzeitig auf die Niederbauaufträge hingewiesen wurde, geschah. Die Auslieferung der von der Entente angeschuldigten Personen wird nach wie vor gefordert. Angehörige in dieser Frage werden abgelehnt. Es muß dazu nochmals bemerkt werden, daß die deutsche Regierung nur an geregt oder vorgelegt hätte, die Gerichtsverhandlungen auf deutsche im Boden stattfinden zu lassen. Aus der Note des Obersten Rates geht hervor, daß auf den von Deutschlands beanstandeten letzten Absatz des Schlüssprotokolls, der abermals das Recht der militärischen Zwangsmaßnahmen betonte, verzichtet werden soll. Die Capa-Flow Angelegenheit wird in der zweiten Note behandelt. Der Oberste Rat hält, entgegen dem bisherigen deutschen Standpunkt, an der Ansicht fest, daß die Entente prinzipiell berechtigt sei, für die verurteilten deutschen Schiffe eine Entschädigung zu verlangen, er gibt aber zu verstehen, daß er bereit ist, über diese Entschädigung selbst Verhandlungen anzustellen und dabei die wirtschaftlichen Notwendigkeiten Deutschlands zu berücksichtigen.

Wie wir bereits mitgeteilt haben, dürfte für den Fall, daß es zu neuen Verhandlungen in Paris kommen sollte, zu den deutschen Delegierten eine heftigste Persönlichkeit gehören. Das ist unabweisbar, da in der Frage der Gefangenenerlöschung die Entente in erster Linie beteiligt ist. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser hiesige Delegierte Senator Dr. Peterkin, der Vertreter der Deutschen demokratischen Partei, sein werde. Eine endgültige Entscheidung ist aber noch nicht getroffen.

### Die heutige Rundgebung der Nationalversammlung abgelehnt.

Berlin, 9. Dezember. (W. T. B.)  
Wie wir hören, findet die für heute nachmittags 1 Uhr angekündigte Rundgebung der Nationalversammlung gegen die Zurückführung der deutschen Kriegsgefangenen nicht statt. Da inzwischen die erwartete Note aus Paris eingetroffen ist, das Reichsministerium aber noch keine Stellung dazu genommen hat.

Bei gut besuchten Hause eröffnete Präsident Lehmann die Sitzung gegen 12 Uhr. Es ist ein Dank schreiben des Reichstages an die Nationalversammlung der Deutschen Reichs für die Hilfsaktion ausgesprochen wird. Sodann ergriff Präsident Lehmann das Wort zu folgenden Ausführungen: Eingiger Gegenstand der Sitzung sollte die Rundgebung der Nationalversammlung gegen die Zurückführung der deutschen Kriegsgefangenen sein. Hierzu habe ich eine Mitteilung zu machen. Im Hinblick des Vormittags ist die Note der Entente hier eingetroffen. Es wird in dieser Note auch die Kriegsgefangenenfrage behandelt. Eine eingehende Beratung des Abnehmers ist natürlich der geplanten Beratung des Herrn Außenministers voranzugehen müßte, hat noch nicht stattgefunden. Der Herr Außenminister wird in seinen Ausführungen auch auf den nächtigen Inhalt der Note eingehen. Auch das erforderliche eine eingehende Behandlung des Abnehmers. Ich schlage daher vor, den Gegenstand heute von der Tagesordnung abzurufen. Der Präsident beantragte dann die nächste Sitzung auf 3 Uhr nachmittags an.

### Angedrückter Widerspruch Amerikas gegen die Note.

(Telegramm unseres Korrespondenten)  
w. Wasel, 9. Dezember.  
Nachrichten, die in New-York aus Paris eintrafen, bestätigen, daß die amerikanische Delegation in Paris mit der Ablehnung der Note an Deutschland durchaus nicht einverstanden ist. Staatssekretär Lansing, der seit der Unterzeichnung des Waffenstillstandes fährt und mit dem Friedensvertrag widens nicht einverstanden war, habe einen anderen Geist in die amerikanische Delegation in Paris hineingetragen, der sich bereits innerhalb der alliierten Kreise unangenehm fühlbar macht. Insbesondere sei eine Meinungsverschiedenheit zwischen den amerikanischen Stellen und dem Militär der Vereinigten Staaten zu bemerken. Den Alliierten wird von amerikanischer Seite vorgeworfen, sie hätten die Note an Deutschland abgelehnt, ohne die Wünsche der Amerikaner zu berücksichtigen. Es sei deshalb auch eine stehende Meinungsverschiedenheit zwischen dem General Wilson und dem Oberbefehlshaber der amerikanischen Truppen und den amerikanischen Delegierten anzudeuten, die sich insbesondere bei der Frage, ob Amerika sich an einem eventuellen Einmarsch in Deutschland beteiligen dürfe, bemerkbar mache. (Die Nachrichten sind mit großer Vorsicht aufzunehmen. D. Red.)

**J. Bern, 9. Dezember.**  
Die Kommission des Nationalrates für den Völkerbund hat heute dem Bundesrat gegenüber den Wunsch ausgedrückt, er möge den am Völkerbund beteiligten Staaten mitteilen, daß die Vollratskommission über den Beitritt der Schweiz nichtig sei, weil innerhalb der drei Monate nach Inkrafttreten des Friedensvertrages stattfinden könne. Wie der Bund vertritt, bezieht sich der Bundesrat zuerst mit dieser Frage. Eine Mitteilung an die beteiligten Staaten ist noch nicht erfolgt, wird aber in den nächsten Tagen geschehen werden.